

Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008

Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe Kiga-Bereich - Regelgruppe mit 21 – 23 Plätzen -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
I. Ausgaben		
1. Personalkosten ¹⁾		
a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,575 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden ----- Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,575 Stellen entsprechen 39,0 Wo.std. + 22,4 Wo.std. = 61,4 Wo.std. Differenz von 1,6 Wo.std.	67.054,05 + 1.746,63 ----- 68.800,68	Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochen- stunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.
c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollzieh- bar.

¹⁾ Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8,5 Stunden + 1 x 6 Stunden = 40,0 Wochenstunden mit 1,575 Fachkraftstellen und der Differenz wie oben dargestellt

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.200,00	100,00 pro Platz x 22 Plätze
Personalkosten a) – e) gesamt	83.285,95	
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	7.150,00	325,00 pro Platz x 22 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Mobilier, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	8.100,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	91.385,95	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	5.483,16	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	96.869,11	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
II. Einnahmen		
<p>1. Entgelte und Förderung</p> <p>a) Betreuungsentgelte</p> <p>11 x GT-Ki. x 149,00 € x 12 Mo. = 19.668,00 € + 1 Geschw.-Kind gt 1 x 74,50 € x 12 Monate = <u>894,00 €</u> ges. = 20.562,00 €</p> <p><i>zuzüglich</i></p> <p>4 DVT-Ki. x 124,00 € x 12 Monate = 5.952,00 € + 1 Geschw.-Kind dt. X 72,00 € x 12 Monate = <u>744,00 €</u> ges. = 6.696,00</p> <p><i>zuzüglich</i></p> <p>4 HT-Ki. x 105,00 € x 12 Monate = 5.040,00 € + 1 Geschw.-Kind ht. X 52,50 € x 12 Monate = <u>630,00 €</u> ges. = 5.670,00</p> <p>Betreuungsentgelt ges. = 32.928,00 € davon 95 % = 31.281,60 €</p>	31.281,60	<p><u>Annahme:</u> 12 Ganztags-, 5 Dreivierteltags- und 5 Halbtagskinder ganztags, je 1 Geschwisterkind ganztags, dreivierteltags und halbtags.</p> <p>Da die Träger mehr und mehr Entgelteinnahmen nicht realisieren können, wird von 95 % der Maximalentgelte ausgegangen. Bei 22 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die max. Entgelteinnahmen bei 22 x 145,00 € x 12 Monate = 39.336,00 €</p> <p>Die Träger halten 95 % = 31.281,60 € für zu hoch angesetzt. Diese 31.281,60 € entsprechen 79,5 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen. Die Verpflegungsentgelte werden als durchlaufende Posten angesehen und sind unberücksichtigt geblieben.</p>
<p>2. Landesförderung</p> <p>a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO der Hess. Landesregierung vom 02.01.2007 22 Plätze x 160,00 €</p>	3.520,00	
<p>b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreuungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007</p>	7.670,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
Landesförderung gesamt	11.190,00	
3. Trägeranteil	4.247,16	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 42.471,60 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	46.718,76	
Ausgaben gesamt - Einnahmen gesamt	96.869,11 - 46.718,76	
BK-Zuschuss pro Gruppe	50.150,35 (2.279,56 p. Pl.)	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m ² x 130 m ² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	55.020,35 2.500,93 €p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	52.980,35 (2.408,20 p. Pl.)	

Erläuterungen:

Der Gruppenzuschuss von 50.150,35 € wird gezahlt, wenn mindestens 12 Kinder der 22er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden mit mindestens 40,0 Stunden Betreuungszeit pro Woche.

Bei einer Dreivierteltags-Betreuung (32 bis unter 40 Wochenstunden) beträgt der Gruppenzuschuss 90 % des GT-Gruppenzuschusses = **45.135,30 €**

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstunden beträgt der Gruppenzuschuss 80 % des GT-Gruppenzuschusses = **40.120,30 €**, bei mindestens 20 Wochenstunden bis unter 25 beträgt der Gruppenzuschuss 75 % = **37.612,75 €**

Bei einer Belegung von 24 Kindern zum Stichtag erhöht sich der Gruppenzuschuss um 1.000,- €

Bei einer Belegung von 25 Kindern zum Stichtag erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 7.610,00 € pro Jahr, der zur Aufstockung des Fachkraftstellenanteils der Gruppe von 1,575 auf 1,750 Verwendung finden soll. Dreiviertel- oder Halbtagsgruppen erhalten den Zuschlag anteilig zu 90 bzw. 80 oder 75 % des Ganztagsgruppenzuschusses.

Bei einer Belegung von 20 oder weniger zum Stichtag, reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem Platz ebenfalls um 1.000,00 € pro Jahr; sinkt die Belegung am Stichtag auf weniger als 15 Kinder, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 33.433,57 € (zwei Drittel) bzw. anteilig und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung ergibt (mindestens 15).